

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 20.01.2022

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 31.01.2022, 18:30 Uhr,
in den Veranstaltungsraum der Lauenburgischen Gelehrtenschule (-Aula-),
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 13.12.2021 | SR/BeVoSr/579/2022 |
| Punkt 4 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2021 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.12.2021 | |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | I. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 22.05.2012 | SR/BeVoSr/578/2022 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez.
Ottfried Feußner
Stadtpräsident

Infektionsschutzmaßnahmen

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 31.01.2022

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- **eines negativen Coronatests oder**
 - Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (Test frühestens vom 30.01.2022 um 18:30 Uhr) oder
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (Test frühestens vom 29.01.2022 um 18:30 Uhr)
 - Selbsttest werden nicht anerkannt
- **eines nachgewiesenen Impfschutzes oder**
 - Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- **einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung**
 - positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (darf höchstens drei Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
- einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
- einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
- sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
- im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
- nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.